



## TTC Bärbroich Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept (01.09.2020)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Wesentliche Änderungen zur Vorgängerversion vom 12.08.2020</b> .....	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>2</b>
4.1	Gesetzliche und sport-spezifische Grundlagen.....	2
<b>5</b>	<b>Wichtige Formalitäten</b> .....	<b>3</b>
5.1	Kenntnisnahme.....	3
5.2	Verstöße.....	3
5.3	Risiken.....	3
5.3.1	Trainingssituationen und Risikostufen.....	3
5.4	Verantwortung.....	3
5.5	Hygiene-Beauftragte.....	4
5.5.1	Hygiene-Beauftragter.....	4
5.5.2	Lokale Hygiene-Beauftragte der Trainingseinheiten.....	4
<b>6</b>	<b>Tischtennis Training unter Covid-19</b> .....	<b>4</b>
6.1	Tischtennisport.....	4
6.2	Voraussetzung für Zutritt und Trainingsteilnahme.....	4
6.3	Grundsätzlicher Ablauf von Trainingseinheiten.....	5
6.4	Anpassung der Tischtennisregeln.....	5
<b>7</b>	<b>Anmeldung und Anwesenheitslisten</b> .....	<b>6</b>
7.1	Trainingseinheiten mit fest definiertem Hygiene-Beauftragten.....	6
7.2	Trainingseinheiten ohne Trainer im TTreff.....	6
7.3	Meisterschaftsspiele.....	6
7.4	Anmeldung.....	6
7.5	Dokumentation.....	7
<b>8</b>	<b>Anpassung an unsere Sportstätten</b> .....	<b>7</b>
8.1	Anpassungen für den TTreff (Vereinsheim, Ball 17).....	7
8.1.1	Abstand und Mund-Nase-Schutz.....	7
8.1.2	Raumnutzung im TTreff.....	7
8.1.3	Reinigungsplan.....	8
8.1.4	Hygieneausrüstung.....	8
8.2	Grundsätzliche Regelungen der Stadt Bergisch Gladbach.....	9
8.2.1	Nutzung von städtischen Turn- und Sporthallen.....	9
8.2.2	Reinigung von städtischen Turn- und Sporthallen.....	9
8.2.3	Zu den städtischen Sportgeräten / Sportequipment sowie der Geräteräume.....	9
8.3	Konzept für die Turnhalle Heidkamp.....	10
8.3.1	Abstand und Mund-Nase-Schutz.....	10
8.3.2	Hygienemaßnahmen TTC Bärbroich.....	10
8.3.3	Raumnutzung Halle.....	10
8.3.4	Raumnutzung Umkleide, Duschen.....	10
8.4	Konzept für die Sporthalle Herkenrath.....	11
8.4.1	Abstand und Mund-Nase-Schutz.....	11
8.4.2	Hygienemaßnahmen TTC Bärbroich.....	11

8.4.3	Raumnutzung Halle .....	11
8.4.4	Raumnutzung Umkleide, Duschen .....	11
<b>9</b>	<b>Wettkampf</b> .....	<b>11</b>
<b>10</b>	<b>Zuschauer</b> .....	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Haftungsausschluss und Gültigkeit</b> .....	<b>12</b>

## 1 Präambel

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Die Funktionen stehen zur Anwendung allen Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung.

## 2 Einleitung

Liebe Mitglieder,

dieses Konzept beinhaltet die Regeln für die Ausübung unseres Tischtennisports im TTreff und den städtischen Sportstätten für Training und Wettkampf unter Corona-Bedingungen.

Das Ziel des Konzepts ist die Minimierung des Risikos der Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus, das zur COVID-19 Krankheit (Corona) führen kann.

Das Konzept wird regelmäßig und pragmatisch an die jeweils aktuellen staatlichen, städtischen und Verbandsvorgaben angepasst.

Bitte nehmt das Konzept in der jeweils aktuellen Version zur Kenntnis und haltet Euch an die hier beschriebenen Regeln.

Mit sportlichem Gruß

Bernhard Ley (für den Gesamtvorstand)

## 3 Wesentliche Änderungen zur Vorgängerversion vom **12.08.2020**

Ergänzungen

- Bei den Heimspielen des TTC Bärbroich gelten ergänzend die jeweils aktuellen „**TTC Bärbroich Corona-Regeln für Heimspiele**“. Darin enthalten sind die Regeln aus der „Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV“ vom 18.08.2020. (siehe Kapitel „9 Wettkampf“)

Lockerungen

- Buchungen im Belegungsplan sind nur noch erforderlich für Training ohne Trainer im TTreff. D. h. Buchung für Herkenrath und Heidkamp entfallen. (siehe Kapitel „7 Anmeldung und Anwesenheitslisten“)

## 4 Grundlagen

### 4.1 Gesetzliche und sport-spezifische Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden Grundlagen.

- NRW Coronaschutzverordnung gültig ab 15.07.2020: <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie#verordnungen>
- DOSB Regeln ab 02.07.2020: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
- LSB NRW VIBSS – Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab 15.07.2020: <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>
- DTTB - COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept ab 17.08.2020: <https://www.tischtennis.de/corona.html>

- WTTV - Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV ab 18.08.2020  
<https://nrw-tischtennis.de/mannschaftskaempfe-ohne-doppel>
- Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Sportstätten ab 12.08.2020

## **5 Wichtige Formalitäten**

### **5.1 Kenntnisnahme**

Dieses Konzept sowie weitere Aktualisierungen werden per Mail an alle Mitglieder und die Erziehungsberechtigten der Kinder verschickt. Ebenso erfolgt ein Aushang im TTreff sowie eine Auslage in den Hallen.

Mit der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version ist diese für die Mitglieder bindend. Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die Einhaltung der Regeln durch die Kinder.

### **5.2 Verstöße**

Die oben genannten gesetzlichen Grundlagen (Coronaschutzverordnung) sind in jedem Fall einzuhalten und stehen vor dem Inhalt des vorliegenden Konzepts.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Teilnehmer oder der Verein zu entrichten hat.

Ebenso ist der Verein berechtigt, bei Verstößen Strafen auszusprechen.

### **5.3 Risiken**

Die Teilnahme am Training ist mit dem Risiko der eigenen Ansteckung mit Covid-19 verbunden. Der Spielpartner oder ein anderer Trainingsteilnehmer kann unwissentlich infiziert und ansteckend sein.

Über die Teilnahme am Training besteht das Risiko, Mitglieder der Familie/des Haushalts oder weitere Kontaktpersonen anzustecken. Hierbei sind Personen der Risikogruppe besonders zu berücksichtigen.

Die Teilnahme am Training ist mit dem Risiko einer Quarantäne verbunden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein Teilnehmer infiziert war, kann vom Gesundheitsamt für die Trainingspartner, Übungsleiter oder die Teilnehmer der Trainingsgruppen des Spielers eine Quarantäne angeordnet werden.

#### **5.3.1 Trainingssituationen und Risikostufen**

Einzelne Trainingssituationen können bestimmten Risikostufen zugeordnet werden.

Wir unterscheiden folgende Risikostufen:

- Gering
  - o Die Spieler kommen aus derselben Familie oder demselben Haushalt.
  - o Die organisatorischen und hygienischen Maßnahmen sind umzusetzen.
  - o Die Einschränkungen der Abstandsregeln können entfallen.
- Standard
  - o Gilt für Spieler ohne besondere Risiken
  - o Es sind die Standard-Maßnahmen erforderlich
- Risikogruppe
  - o Einer der Spieler oder beide Spieler gehören zur Risikogruppe.
  - o Hierfür werden weiterreichende Maßnahmen empfohlen und angeboten.

### **5.4 Verantwortung**

Die Teilnahme am Training und am Spielbetrieb ist freiwillig.

Die Verantwortung für die Teilnahme am Training und am Spielbetrieb liegt bei den Teilnehmern. Bei Minderjährigen liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

## **5.5 Hygiene-Beauftragte**

### **5.5.1 Hygiene-Beauftragter**

Der Hygiene-Beauftragte dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes. Hygiene-Beauftragter im Sinne des „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland“ ist:

Bernhard Ley, Volbacher Berg 7, 51429 Bergisch Gladbach; b\_ley@t-online.de; 0174-3315125

### **5.5.2 Lokale Hygiene-Beauftragte der Trainingseinheiten**

Zu jedem Zeitpunkt eines Trainings, einer Trainingseinheit oder eines Meisterschaftsspiels ist einer der Anwesenden der lokale Hygiene-Beauftragte. Er überwacht die Einhaltung der Maßnahmen dieses Konzeptes.

Bei angeleitetem Training übernimmt der Übungsleiter die Rolle des lokalen Hygiene-Beauftragten.

Bei Meisterschaftsspielen übernimmt der Mannschaftsführer die Rolle des lokalen Hygiene-Beauftragten.

Bei Meisterschaftsspielen der Jugend übernimmt die Hallenaufsicht die Rolle des lokalen Hygiene-Beauftragten.

Bei freiem Training übernimmt einer der Anwesenden VOR Aufnahme des Trainings die Rolle des lokalen Hygiene-Beauftragten (Eintrag im Buchungsplan).

Die wesentlichen Aufgaben des lokalen Hygiene-Beauftragten beim Training sind:

- Dokumentation der Teilnehmer des Training
- Verantwortung für das Reinigen der Tische nach dem Training
- Verantwortung für das Reinigen der Geräteraumtore in Herkenrath und Heidkamp
- Verantwortung für die Einhaltung der Maskenpflicht außerhalb der Sporträume in Herkenrath und Heidkamp
- Einhaltung der sonstigen Regeln dieses Konzeptes

Die wesentlichen Aufgaben des lokalen Hygiene-Beauftragten beim Heimspiel sind:

- Einhaltung der Regeln für die Heimspiele des TTC Bärbroich
- Einhaltung der Regeln dieses Konzeptes

## **6 Tischtennis Training unter Covid-19**

### **6.1 Tischtennissport**

Charakteristika des Tischtennissports.

- Tischtennis ist Individualsport.
- Tischtennis Einzel ist kein Kontaktsport.
- Beim Einzel sind Trainingspartner/Wettkampfgegner mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.
- Tischtennis Doppel ist Kontaktsport. Ein direkter Kontakt mit dem Partner kann vorkommen.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Konzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

### **6.2 Voraussetzung für Zutritt und Trainingsteilnahme**

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Ebenso müssen die Mitglieder des Haushalts/bzw. der Familie frei von Symptomen sein.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

### 6.3 Grundsätzlicher Ablauf von Trainingseinheiten

Im Grundsatz laufen alle Trainingseinheiten folgendermaßen ab:

- Beim Betreten des Schulgeländes (Herkenrath, Heidkamp): Maskenpflicht
- Bei allen Schritten ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten.
- Umziehen.
- Hände waschen.
- Sportraum betreten – ab jetzt kann Maske entfallen.
- Tischaufbau
- Die Trainingseinheit wird mit den unten beschriebenen Regeln durchgeführt.
- Ggf. Lüftungsmaßnahmen und Pausen durchführen.
- Tischabbau
- Bei jedem Verlassen des Sportraumes (auch Toilette): Maskenpflicht
- Duschen, Umziehen
- Hände waschen
- Verlassen der Sportstätte und des Schulgeländes

### 6.4 Anpassung der Tischtennisregeln

Die Tischtennisregeln werden folgendermaßen angepasst (Stand DTTB 15.05.2020; hier ist noch mit Änderungen bis zum Beginn der Meisterschaft zu rechnen):

- Vor und nach dem Auf- und Abbau der Tische und Banden waschen oder desinfizieren sich die Beteiligten die Hände.
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen. Hierzu wird TT-Tisch-Reiniger oder ein feuchtes Tuch ggf. mit einem Spritzer Spülmittel verwendet. Verantwortlich für die Durchführung ist der lokale Hygieneverantwortliche.
- Das Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen.
- Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainer und ggf. Betreuer halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers) nicht eingehalten werden, tragen Trainer und ggf. Betreuer einen Mund-Nase-Schutz.
- Während einer Trainingseinheit soll maximal 1 Tischwechsel stattfinden.

Andere Spielformen außer Einzel

- Doppel, Balleimer-/Robotertraining sind erlaubt
- Auf Rundlauf soll weiterhin verzichtet werden

Optionale Maßnahmen, als Möglichkeiten für die Risikostufe „Risikogruppe“:

- Die Spieler bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.
- Jeder Spieler bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jeder Spieler schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.
- Die beiden Spielpartner können im gegenseitigen Einvernehmen auch farblich unterschiedliche Bälle nutzen (z. B. weiß und orange).
- Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt.

- Alternativ dazu kann man die Bälle regelmäßig reinigen.

## **7 Anmeldung und Anwesenheitslisten**

### **7.1 Trainingseinheiten mit fest definiertem Hygiene-Beauftragten**

Bei den Trainingseinheiten mit Trainer ist der Trainer gleichzeitig lokaler Hygiene-Beauftragter. Für das freie Training der Erwachsenen donnerstags in Herkenrath Halle 2 und 3 wird ein lokaler Hygiene-Beauftragter durch den Vorstand organisiert.

Der lokale Hygiene-Beauftragter ist verantwortlich für

- die Umsetzung der Maßnahmen dieses Konzepts und
- die Dokumentation der Teilnehmer/Anwesenden der Trainingseinheit vor Ort

Für diese Trainingseinheiten ist keine vorherige Anmeldung erforderlich, da

- stets ein lokaler Hygiene-Beauftragter vor Ort ist und
- die maximalen Teilnehmerzahlen nicht überschritten werden.

### **7.2 Trainingseinheiten ohne Trainer im TTreff**

Trainingseinheiten ohne Trainer sind:

- Alle Erwachsenentrainings im TTreff

Für die Trainingseinheiten ohne Trainer im TTreff ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, da

- nur so ein lokaler Hygiene-Beauftragter sicher festgelegt werden kann und
- nur so die maximale Teilnehmerzahl sichergestellt und Doppelbuchungen vermieden werden können.

Der im Buchungsplan eingetragene Hygiene-Beauftragte ist damit verantwortlich für

- die Umsetzung der Maßnahmen dieses Konzepts und
- die Dokumentation der Teilnehmer/Anwesenden der Trainingseinheit vor Ort

### **7.3 Meisterschaftsspiele**

Bei Meisterschaftsspielen ist keine vorherige Anmeldung erforderlich, da

- Jeder Mannschaftsführer gleichzeitig der lokale Hygienebeauftragte ist und
- die maximalen Teilnehmerzahlen nicht überschritten werden.

Der Mannschaftsführer ist lokaler Hygiene-Beauftragter und damit verantwortlich für

- die Umsetzung der Maßnahmen dieses Konzepts und
- die Umsetzung der TTC Bärbroich Corona-Regeln für Heimspiele

### **7.4 Anmeldung**

Für die oben genannten Trainingseinheiten im TTreff ohne Trainer ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Eintragung erfolgt in ein Dokument bei Dropbox. Hierzu ist eine Anmeldung in Dropbox erforderlich. Die Anmeldung bei Dropbox ist kostenlos: <https://www.dropbox.com/h>

Die Verwaltung ist auf mobilen Geräten über die App „Paper for Dropbox“ möglich, aber unkomfortabel. Die Eintragungen werden historisiert. Änderungen sind also rückverfolgbar.

Hier der Link auf das Belegungsdokument für den **TTreff**:  
<https://www.dropbox.com/scl/fi/eciswm5ttb3q4r7vt96wq/TTreff-Buchungsplan.paper?dl=0&rlkey=c19eji5nxtqjr7g06uz7xjn9>

Spieler ohne Dropbox-Zugang melden sich bei einem anderen Spieler, der die Eintragung dann vornimmt.

## **7.5 Dokumentation**

Der jeweilige lokale Hygiene-Beauftragte trägt die Teilnehmer der Trainingsgruppe in den Ordnern des TTC in den Sportstätten ein.

Sollten keine Formulare vorliegen, dann ist die Eintragung auf Blanko-Papier vorzunehmen.

Die Eintragung muss enthalten:

- Sportstätte
- Beginn und Ende der Trainingseinheit
- Name des Hygiene-Beauftragten
- Namen der Teilnehmer

## **8 Anpassung an unsere Sportstätten**

Unsere Sportstätten als auch deren Nutzung sind sehr unterschiedlich. Daher sind Anpassungen an jede Sportstätte erforderlich.

### **8.1 Anpassungen für den TTreff (Vereinsheim, Ball 17)**

#### **8.1.1 Abstand und Mund-Nase-Schutz**

Bei Zutritt, Aufenthalt und Verlassen des TTreff ist stets der Abstand von 1,5 m zu beachten.

Nur bei der Ausübung des Sports muss der Abstand nicht eingehalten werden.

Wenn der Abstand außerhalb der Ausübung des Sports nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zu einem Zeitpunkt sollen sich im TTreff (alle Räume) nur maximal 10 Sportler aufhalten.

#### **8.1.2 Raumnutzung im TTreff**

##### **8.1.2.1 Vorraum**

Es sollen sich maximal 6 Sportler gleichzeitig im Vorraum (einschl. Küche und Toiletten) aufhalten.

Im Vorraum werden 2 Tische im Abstand von 1,5 m aufgestellt. Die Bank und 4 Stühle dürfen benutzt werden.

In den Damen- und Herrentoiletten soll sich jeweils nur 1 Person aufhalten.

Seife und Papierhandtücher werden bereitgestellt.

Solange es die Temperaturen zulassen sollen während der Nutzung das Küchenfenster auf Kipp und die Eingangstür einen Spalt geöffnet sein.

Alternativ soll der Vorraum stündlich durchgelüftet werden.

##### **8.1.2.2 Trainingsraum und Spielgeräte**

Es sollen sich maximal 9 Sportler gleichzeitig im Trainingsraum aufhalten.

Im Trainingsraum dürfen maximal 3 Spielboxen mit je 8 \* 5 m gestellt werden.

Während der Nutzung muss auf jeder Seite mindestens 1 Fenster auf Kipp gestellt werden. Das gilt auch für den Winter.

Bei Nutzung von 3 Tischen darf nur Einzel gespielt werden.

Bei Nutzung von 2 Tischen ist der mittlere Tisch freizulassen. Dann darf an den beiden äußeren Tischen auch Doppel gespielt werden. Wenn Doppel gespielt wird, soll mindestens 1 Fenster ganz geöffnet sein.

Es soll stündlich einmal durchgelüftet werden.

### **8.1.3 Reinigungsplan**

Der TTreff wird einmal pro Woche gereinigt.

Die Reinigungsarbeiten umfassen:

- Saugen der Räume
- Nasswischen des Bodens in Vorraum, Küche und Toiletten
- Reinigung folgender Flächen mit Desinfektionsmittel
  - o Türklinken
  - o WCs und Waschbecken
  - o Oberflächen der Tische im Vorraum
- Leeren der Mülleimer

### **8.1.4 Hygieneausrüstung**

Im TTreff wird folgende Hygieneausrüstung bereitgestellt:

- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen
- TT-Tisch-Reiniger oder mildes Spülmittel
- Microtücher
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Einmal Mund-/Nasen-Schutz (für Übungsleiter), falls keine persönliche Ausrüstung vorliegt
- Mülleimer mit Deckel für Papierhandtücher in den Toiletten

Es steht jedem Teilnehmer frei, sich neben den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen auch vor, während oder nach dem Training bei Bedarf ausreichend und sparsam zu bedienen.



## 8.2 Grundsätzliche Regelungen der Stadt Bergisch Gladbach

Die Regelungen der Stadt Bergisch Gladbach überschneiden sich teilweise mit unserem Konzept. Dennoch bitte **aufmerksam durchlesen und beachten!**

### 8.2.1 Nutzung von städtischen Turn- und Sporthallen

1. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt in die Sportstätte strikt untersagt
2. Es ist eine Sportgruppe (mit bis zu 30 Personen) pro zugewiesener Sportstätte zulässig
3. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt
4. Im (Schul-) Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Schutz darf nur im Innenbereich der Sporthalle/Turnhalle/Gymnastikraum abgelegt werden. Das Tragen des MNS ist im gesamten Gebäude obligatorisch (auch auf dem Weg zu den Sanitärräumen).
5. Kontaktpersonenverfolgung: durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden Zeitpunkt des Betretens der Vereinsmitglieder sowie deren Verlassen der Sportstätte dokumentiert
6. Die Tribünen sind geöffnet. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften (AHA - Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) obliegt dem Nutzer.
7. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen in der gesamten Sportstätte ist jederzeit zu gewährleisten
8. Der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen für Besprechungen, Einweisungen u.ä. ist strikt untersagt
9. Die Toiletten sind geöffnet. Diese sind mit Flüssigseife und Papierhandtücher ausgestattet
10. Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften (AHA) obliegt dem Nutzer.
11. Um eine Ansammlung von verschiedenen Sportgruppen zu vermeiden, sind die Räumlichkeiten der Sporthalle unmittelbar vor Trainingsbeginn zu betreten und nach Abschluss der Trainingseinheit umgehend zu verlassen
12. Sofern städtisches Personal vor Ort eingesetzt wird/ist, stehen die Mitarbeitenden bei Problemen/Fragestellungen zur Verfügung. **Verzichten Sie darauf, die Mitarbeitenden vor Ort in den Gebäuden zu suchen.** Eine Erreichbarkeit ist telefonisch gegeben. Sollte eine persönliche Interaktion notwendig werden, gelten zum Schutz aller die Abstandsregeln von 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes
13. Die durch die Vereine erstellten Hygienekonzepte sind bei Bedarf der Stadt Bergisch Gladbach und sonstigen Behörden vorzulegen

### 8.2.2 Reinigung von städtischen Turn- und Sporthallen

1. Die Sporthalle wird arbeitstäglich gereinigt – die Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe sowie Griffe der Geräteraumtore) werden mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) desinfiziert
2. Die Toiletten werden arbeitstäglich gereinigt und Kontaktflächen mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) desinfiziert
3. Die Turnbänke im Halleninnenraum werden täglich gereinigt und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) desinfiziert
4. Die Entsorgung von Müll ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür stehen Müllbehälter bereit, die mit einem Beutel versehen und täglich entleert werden.

### 8.2.3 Zu den städtischen Sportgeräten / Sportequipment sowie der Geräteräume

1. Durch die Vereine ist darauf hinzuwirken, dass durch die Nutzerinnen und Nutzer eigene bzw. persönliche Sportgeräte und Sportequipment mitgebracht werden
2. Die Nutzung der in den Geräteräumen befindlichen städtischen Kleingeräte ist strengstens untersagt. Hierzu zählen u.a. Matten, Terrabänder, Hanteln, Markierungskegel, Reifen usw.
3. Die Nutzung von Großgeräten ist, bei Bedarf, erlaubt. Hierzu zählen z.B. Tore, Schwebebalken, Pfosten für Netze, Sprungpferde, Sprungkästen u.a.
4. Für die Desinfektion der genutzten städtischen Sportgeräte ist der Verein verantwortlich. Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS, viruzid) ist mitzubringen und wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach nicht gestellt. ACHTUNG: Händedesinfektionsmittel ist nicht zur Desinfektion von Flächen geeignet!
5. Die Griffe der Geräteraumtore sind vor und nach der Benutzung durch die Vereine zu desinfizieren

#### **Fazit für TTC Bärbroich:**

- Keine städtischen Geräte nutzen
- Nach dem Training Griffe der Geräteraumtore desinfizieren.

### **8.3 Konzept für die Turnhalle Heidkamp**

#### **8.3.1 Abstand und Mund-Nase-Schutz**

Vom Betreten des Schulgeländes bis zum Eintritt in den Sportraum ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Bei Zutritt, Aufenthalt und Verlassen der Turnhalle ist stets der Abstand von 1,5 m zu beachten.

Nur bei der Ausübung des Sports muss der Abstand nicht eingehalten werden.

#### **8.3.2 Hygienemaßnahmen TTC Bärbroich**

Beim Training soll eine gute Durchlüftung sichergestellt werden.

- Die Kippfenster sollen geöffnet werden
- Die Außentür der Halle soll dauerhaft geöffnet bleiben.  
Alternativ soll nach jeder Trainingseinheit für 5 Minuten durchgelüftet werden; d. h. Außentür der Halle öffnen und gleichzeitig die Türen im Eingangsbereich öffnen.

Im Materialschrank wird folgende Hygieneausrüstung bereitgestellt:

- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen
- TT-Tisch-Reiniger oder sanftes Spülmittel und Microtuch
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Einmal Mund-/Nasen-Schutz (für Übungsleiter), falls keine persönliche Ausrüstung vorliegt

Es steht jedem Teilnehmer frei, sich neben den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen auch vor, während oder nach dem Training bei Bedarf ausreichend und sparsam zu bedienen.

#### **8.3.3 Raumnutzung Halle**

Es sollen sich maximal 30 Sportler in jedem Hallenabschnitt aufhalten.

Die TT-Tische sollen mit Banden abgegrenzt werden.

Die Sporttaschen sollen in oder vor die eigene Box abgestellt werden.

#### **8.3.4 Raumnutzung Umkleide, Duschen**

Es sollen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Umkleide/Dusche aufhalten.

In den Umkleidekabinen gilt auch die Maskenpflicht. Zum Duschen darf die Maske abgenommen werden.

## **8.4 Konzept für die Sporthalle Herkenrath**

### **8.4.1 Abstand und Mund-Nase-Schutz**

Vom Betreten des Schulgeländes bis zum Eintritt in den Sportraum ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Bei Zutritt, Aufenthalt und Verlassen der Turnhalle ist stets der Abstand von 1,5 m zu beachten.

Nur bei der Ausübung des Sports muss der Abstand nicht eingehalten werden.

### **8.4.2 Hygienemaßnahmen TTC Bärbroich**

Es sollen keine besonderen Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden, da dies die Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlage beeinträchtigen kann.

Die Lüftungsanlage sorgt für eine permanente Zufuhr von Frischluft, die allerdings nicht gekühlt wird.

Im Materialschrank wird folgende Hygieneausrüstung bereitgestellt:

- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen
- TT-Tisch-Reiniger oder sanftes Spülmittel und Microtuch
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Einmal Mund-/Nasen-Schutz (für Übungsleiter), falls keine persönliche Ausrüstung vorliegt

Es steht jedem Teilnehmer frei, sich neben den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen auch vor, während oder nach dem Training bei Bedarf ausreichend und sparsam zu bedienen.

### **8.4.3 Raumnutzung Halle**

Es sollen sich maximal 30 Sportler in jedem Hallenabschnitt aufhalten.

Die TT-Tische sollen mit Banden abgegrenzt werden.

Zwischen den Hallendritteln ist jeweils ein mindestens 4 m breiter Gang mit Banden zu stellen.

Die Sporttaschen sollen in oder vor die eigene Box abgestellt werden.

### **8.4.4 Raumnutzung Umkleide, Duschen**

Es sollen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Umkleide/Dusche aufhalten.

In den Umkleidekabinen gilt auch die Maskenpflicht. Zum Duschen darf die Maske abgenommen werden.

## **9 Wettkampf**

Bei den Heimspielen des TTC Bärbroich gelten ergänzend die jeweils aktuellen „**TTC Bärbroich Corona-Regeln für Heimspiele**“. Darin enthalten sind die Regeln aus der „Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV“ vom 18.08.2020.

Bei Auswärtsspielen ist zu beachten:

Bei den meisten Vereinen kommen die Regeln aus der „Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV“ vom 18.08.2020 zu tragen.

Bei den Fahrten zur Sporthalle sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten. Es gibt jedoch keine speziellen Regeln für das Autofahren.

Zurzeit ist das Treffen von 10 Personen im öffentlichen Raum ohne Maske erlaubt. Also dürfen auch Personen im Auto mitgenommen werden.

Wir empfehlen, dass bei Hin- und Rückfahrt jeweils dieselben Personen im Auto sitzen.

## 10 Zuschauer

Auch für Zuschauer gilt:

Vom Betreten des Schulgeländes bis zum Eintritt in den Sportraum bzw. die Tribüne ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Bei Zutritt, Aufenthalt und Verlassen der Turnhalle ist stets der Abstand von 1,5 m zu beachten.

## 11 Haftungsausschluss und Gültigkeit

Dieses Konzept wurde vom Gesamtvorstand und vom geschäftsführenden Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der oben genannten Grundlagen erstellt.

Der TTC Bärbroich übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfs.

Das Konzept wurde am 18.05.2020 vom Gesamtvorstand und vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

01.06.2020: Ergänzung um die Sporthalle Herkenrath und Turnhalle Heidkamp

22.06.2020: Doppel spielen ist wieder erlaubt; Reinigung TT-Tisch nach Trainingseinheit (nicht nach jedem Spielerwechsel); Reinigung mit TT-Tisch-Reiniger oder leichtes Spülmittel.

12.08.2020: Einarbeitung geänderter Regeln, siehe Kapitel "3 Wesentliche Änderungen zur Vorgängerversion vom 12.08.2020"

01.09.2020: Einarbeitung ergänzender, siehe Kapitel "3 Wesentliche Änderungen zur Vorgängerversion vom 12.08.2020"

Das Konzept bleibt gültig bis zu einer Änderung oder Aufhebung.